

**Gebührenordnung für die Benutzung des Campingplatzes und der
Freischwimmbäder der Gemeinde Mainhausen**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S.673, 686), §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005(GVBl. I S. 54) und aufgrund des § 10 der Platzordnung für die Freischwimmbäder und den Campingplatz der Gemeinde Mainhausen hat die Gemeindevertretung am **23.02.2006** folgende Änderung der Gebührenordnung vom 10.10.2003 beschlossen:

A. Camping- und Abstellgebühren

- 1.a) **Dauerstellplatz** mit Stromanschluss
- | | | |
|-------------------------|----------------------------------|----------------|
| ab 15.03.2006 | pro m² u. Jahr | 6,00 € |
| ab 01.01.2007 | pro m² u. Jahr | 6,50 € |
| ab 01.01.2008 | pro m² u. Jahr | 7,00 € |
| Stromzählermiete | | 25,00 € |
| Preis je Kilowattstunde | | 0,30 € |
- b) Die Dauerstellplätze werden an die gemeindliche Abfallentsorgung angeschlossen. Die Regelungen der gemeindlichen Abfallsatzung über das Einsammeln des Restmülls und die Gebühren dafür in der jeweiligen Fassung finden Anwendung mit der Maßgabe, dass die Gebühr für die Inanspruchnahme mindestens in der Höhe festgesetzt wird, wie sie bei einer 6-maligen Entleerung des jeweiligen vorhandenen Müllgefäßes entsteht.
- c) Wasser und Kanalgebühren
- Bei den Stellplätzen, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird der Wasserverbrauch durch die Wasseruhr gemessen. Die entnommene Menge Frischwasser wird auch zur Ermittlung der Kanalgebühr zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Kanal- und Wassergebühr wird der Kubikmeterpreis zugrunde gelegt, der jeweils in der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mainhausen festgesetzt ist. Die Jahresgebühr für die Miete der Wasseruhr / die Gebühr für die Zurverfügungstellung der Wasserleitung / Abwasserentsorgungsanlage wird auf **50,00 €** festgesetzt.
- d) Kinder unter 6 Jahren haben grundsätzlich freien Eintritt.
Der Zutritt ist jedoch nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.
- 2.) **Tages- / Touristenstellplatz** Gebühren jeweils pro Tag
(Räumung bis spätestens 12:00 Uhr des nächsten Tages)
- | | |
|------------------------------|---------------|
| a. je Zelt oder Wohnwagen | 6,00 € |
| b. Aufenthalt für Erwachsene | 3,50 € |

	c. Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 6 – 16 Jahren		2,50 €
	d. Kleinzelt mit Fahrrad oder Motorrad (Radfahrerplatz)		3,50 €
	e. Strom je Kilowattstunde		0,40 €
	f. Hunde		1,50 €
	g. Abstellen von Fahrzeugen		
	Auto		1,50 €
	Motorrad und Moped		1,00 €
	Fahrrad		gebührenfrei
3.)	Abstellen eines Wohnwagens oder Wohnmobils bis zu 6 Monate ohne Nutzung		125,00 €
	Abstellen eines Wohnwagens oder Wohnmobils 7 - 12 Monate ohne Nutzung		250,00 €
4.)	Monteurstellplätze		
	Nutzung bis 1 Monat		Tagescamperpreis
	Nutzung 2 – 3 Monate	pro Monat	200,00 €
	Nutzung 4 – 12 Monate	pro Monat	160,00 €
5.)	Hüttenvermietung		
	Hütte für 4 Personen incl. Personengebühr Wasser, Abwasser ohne Strom		
	pro Tag		35,00 €
	pro Woche		230,00 €
	Strom pro Kilowattstunde		0,40 €
	Pauschale für Endreinigung		30,00 €
	Kaution (pauschal)		80,00 €
6.)	Vermietung der Jugendcamps		
	Schulklassen oder Jugendgruppen bis zu 32 Personen pro Tag und Person		9,00 €
	Pauschale für Endreinigung pro Wohncontainer		15,00 €
	Kaution (Pauschal)		80,00 €

In der Nebensaison (01.01 – 30.04 und 15.09 – 31.12.) reduzieren sich die Campinggebühren um 25% (ausgenommen Monteurplätze, Dauerstellplätze und Abstellplätze).

B. Schwimmbadgebühren

		Einzelkarten	Zehnerkarten	Dauerkarten
1.	Erwachsene	2,50 €	20,00 €	40,00 €
2.	Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren	1,50 €	10,00 €	20,00 €
3.	Von Montag bis Freitag kostet die Einzelkarte ab 18:00 Uhr	1,00 €		
4.	Familienkarte (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder oder alle eigenen Kinder)	6,00 €		
5.	Schwerbehinderte		kostenlos	

Diese Gebührenordnung tritt am 15.03.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 10.10.2003 außer Kraft.

Mainhausen, den 28.02.2006

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen

D i s s e r
Bürgermeisterin

Anlage:

Änderungsblatt

Ursprungssatzung / bisheriger Text (Änderung neue Satzung gültig ab 15.03.2006)

A. Campinggebühren

1. a) - Dauerplatz ohne Stromanschluß Platzgröße über 80 qm	294,00 Euro
- Dauerplatz mit Stromanschluß Platzgröße über 80 qm	554,00 Euro
- Dauerplatz mit Stromanschluß Platzgröße nicht über 80 qm	420,00 Euro
- Stromzählermiete	25,00 Euro
- Preis je Kilowatt-Stunde	0,18 Euro
- Abstellen eines Wohnwagens bei bis zu 6 Monaten ohne Nutzung	105,00 Euro
- Abstellen eines Wohnwagens 8-12 Monate ohne Nutzung	210,00 Euro
- Monteurstellplätze Nutzung bis 1 Monat	Tagescamperpreis
Nutzung 2-3 Monate	Euro 184,00 pro Monat
Nutzung 4-12 Monate	Euro 147,00 pro Monat

c) Tagesplatz (Räumung bis spätestens
12:00 Uhr des nächsten Tages)

1. je Zelt oder Wohnwagen	6,00 Euro
2. Aufenthalt für Erwachsene	3,50 Euro
3. Aufenthalt für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren	2,50 Euro

d) Wasser- und Kanalgebühren

Bei den Stellplätzen, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, wird der Wasserverbrauch durch eine Wasseruhr gemessen. Die entnommene Menge Frischwasser wird auch zur Ermittlung der Kanalgebühr zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Kanal- und Wassergebühr wird der Kubikmeterpreis zugrunde gelegt, der jeweils in der Wasserversorgungssatzung und der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mainhausen festgesetzt ist. Die Jahresgebühr für die Miete der Wasseruhr / die Gebühr für die Zurverfügungstellung der Wasserleitung / Abwasserversorgungsanlage wird auf **25,00 Euro** festgesetzt.

Kinder unter 6 Jahren haben grundsätzlich freien Eintritt.

Der Zutritt ist jedoch nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.

2. Abstellung von Fahrzeugen

a) Auto	1,50 Euro
b) Motorrad und Moped	1,00 Euro
c) Fahrrad	gebührenfrei

3. Hunde

1,50 Euro

B. Schwimmbadgebühren

Nr. 4. und 5. neu hinzugekommen ab 15.03.2006